

1787/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 20.03.2001

Die Bundesministerin  
für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Otmar BRIX und Genossen haben am 16. Februar 2001 unter der Nr. 1913/J - NR/2001 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Pragmatisierungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Am 4. Februar 2000 gehörten 739 Personen (davon 217 Frauen) dem Personalstand des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten an. Hiervon waren 297 Personen (davon 80 Frauen) in der Zentrale sowie 382 Personen (davon 109 Frauen) an nachgeordneten Dienststellen des Ressorts tätig; weiters waren 51 Personen (davon 25 Frauen) infolge Karenzierung oder nach § 19 BDG 1979 dienstfreigestellt sowie außerdem 9 Personen (davon 3 Frauen) anderen Ressorts dienstzugeteilt.

Überdies waren dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (einschließlich der ihm nachgeordneten Dienststellen) am Stichtag insgesamt 20 Personen (davon 8 Frauen) aus dem Personalstand anderer Ressorts dienstzugeteilt.

**Zu den Fragen 2 und 6:**

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verfügt nicht über ausgegliederte Einrichtungen im Sinne der vorliegenden Anfrage, denen Beamte dienstzugeteilt werden

könnten: Bezüglich der Diplomatischen Akademie Wien sieht das DAK - Gesetz 1996, BGBl. Nr.178, nämlich ausdrücklich vor, daß Beamte, mit denen ein Dienstvertrag als Direktor oder als stellvertretender Direktor dieser Lehranstalt öffentlichen Rechts geschlossen wird, auf Dauer des betreffenden privatrechtlichen Dienstverhältnisses ex lege karenziert sind; d.h, daß sowohl der derzeitige Direktor der Diplomatischen Akademie Wien als auch dessen Stellvertreter in der jeweils in den Antworten zu den Fragen 1 und 5 angeführten Anzahl der karenzierten Personen enthalten sind.

**Zu Frage 3:**

Seit 4. Februar 2000 wurden 5 Personen (davon 3 Frauen) im Ressortbereich in ein öffentlich - rechtliches Dienstverhältnis auf - bzw. übernommen, und zwar 2 Personen (beides Frauen) in der Zentrale und 3 Personen (davon 1 Frau) an nachgeordneten Dienststellen.

Diese Pragmatisierungen erfolgten im Einklang mit den einschlägigen Beschlüssen der Bundesregierung, wonach Ernennungen ins öffentlich - rechtliche Dienstverhältnis innerhalb des durch die relevanten Ministerratsbeschlüsse vorgegebenen Rahmens von maximal zu besetzenden Beamten - Planstellen in den der Hoheitsverwaltung zuzurechnenden Bereichen des Bundesdienstes vorgesehen sind. Da dem auswärtigen Dienst neben der Pflege der auswärtigen Beziehungen Österreichs zu anderen Staaten auch zahlreiche andere hoheitliche Aufgaben innerstaatlicher Natur obliegen, wie z.B. die Wahrnehmung von Staatsbürgerschafts -, Reisepaß - und Sichtvermerksangelegenheiten, zählt er neben Justiz, Exekutive und Landesverteidigung zu den Kernbereichen der österreichischen Hoheitsverwaltung, in denen nach wie vor Pragmatisierungen erfolgen.

**Zu Frage 4:**

Seit 4. Februar 2000 wurden 24 Personen (davon 8 Frauen) im Ressortbereich definitiv gestellt, und zwar 8 Personen (davon 4 Frauen) in der Zentrale und 16 Personen (davon 4 Frauen) an nachgeordneten Dienststellen.

**Zu Frage 5:**

Am 16. Februar 2001 gehörten 727 Personen (davon 214 Frauen) dem Personalstand des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten an. Hiervon waren 297 Personen (davon 80 Frauen) in der Zentrale sowie 364 Personen (davon 102 Frauen) an nachgeordneten Dienststellen des Ressorts tätig; weiters waren 56 Personen (davon 30 Frauen) infolge Karenzierung oder nach § 19 BDG 1979 dienstfreigestellt sowie außerdem 10 Personen (davon 2 Frauen) anderen Ressorts dienstzugeteilt. Überdies waren dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (einschließlich der ihm nachgeordneten Dienststellen) am Stichtag insgesamt 8 Personen (davon 4 Frauen) aus dem Personalstand anderer Ressorts dienstzugeteilt.